

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Musik. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserte
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Bogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Derundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 62.

3. August 1892.

Bekanntmachung.

Auf Folium 210 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichtes ist heute die Firma **Jul. Hermann Schöne** in **Großröhresdorf** und als deren Inhaber der Materialwaarenhändler Herr **Julius Hermann Schöne** daselbst eingetragen worden.
Pulsnik, am 26. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.
i. v.: C. Rath. Wolf.

RI.

Bekanntmachung.

Auf Folium 211 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichtes ist heute die Firma **Sebalb Senf** in **Großröhresdorf** und als deren Inhaber der Cigarrenfabrikant Herr **August Sebald Senf** daselbst eingetragen worden.
Pulsnik, am 26. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.
i. v.: C. Rath. Wolf.

RI.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichtes ist heute auf dem die Firma **C. G. Kuring** in **Pulsnik** betreffenden Folium 64 verlautbart worden, daß Herr **Gustav Robert Kuring** als Inhaber infolge Ablebens ausgeschieden und Herr **Robert Edwin Feilgenhauer**, Kaufmann in Pulsnik, Inhaber der Firma geworden ist.
Pulsnik, am 30. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.
i. v.: C. Rath. Wolf.

RI.

Bekanntmachung.

den ortsüblichen Tagelohn betr.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für den **Bezirk der Stadt Pulsnik** festgesetzt, wie folgt:

für männliche Arbeiter über 16 Jahre	auf	1 M. 60 S.
" " " unter 16 "	"	1 M. — S.
" weibliche " über 16 "	"	1 M. 20 S.
" " " unter 16 "	"	— M. 75 S.
für Kinder beiderlei Geschlechts (unter 14 Jahren)	"	— M. 50 S.

Diese Sätze treten am **1. Januar 1893** gleichzeitig mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. April d. J., die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 betr. in Kraft und sind nicht allein für die Zwecke der Krankenversicherung maßgebend, sondern zum Theil auch für die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie für einzelne Bestimmungen in Betreff der Berechtigung des Anspruchs auf Invalidenrente.
Pulsnik, am 27. Juli 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Obstnutzungs-Verpachtung betr.

Die diesjährige an der alten Dhornerstraße gelegene Obstnutzung soll unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen

Sonnabend, den 6. August 1892,

Nachmittags 6 Uhr,

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verpachtet werden. **Versammlung am Brauhaus.**
Pulsnik, am 29. Juli 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1891/92

haben sich nach dem Finalabschluß der Reichshauptcasse, abgesehen von den auf außerordentliche Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet: Für das Reichsheer sind bei den Contingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortdauernden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 6 451 000 Mk. und an einmaligen Ausgaben 340 000 Mk. mehr erforderlich gewesen. Das im Ordinarium vorgesehene Ausgabequantum Bayerns hat sich infolgedessen um 875 000 Mk. erhöht. An Einnahmen sind im Bereich der Militärverwaltung 834 000 Mk. mehr aufgetrieben. Bei dem Reichsheer stellt sich hiernach das Gesamtergebniß gegen den Etat um 6 832 000 Mk. ungünstiger. Insbesondere sind bei der Geldverpflegung der Truppen, der Naturalverpflegung, dem Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, dem Medicinalwesen, dem Remontewesen, den Reisefkosten, Tagelohnen und Transportkosten, dem Artillerie- und Waffenwesen erheblichere Mehrbedürfnisse hervorgetreten, welchen nennenswerthe Ersparnisse nur bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen und bei den Pensionsfonds gegenüberstehen. Die Ausgaben der Marine, einschließlich ihres Antheils am allgemeinen Pensionsfonds, haben den Voranschlag um 1 624 000 Mk. überstiegen. Beim auswärtigen Amt betragen die

Mehrausgaben 638 000 Mk., beim Reichsamt des Innern 147 000 Mk. Bei den Fonds des Reichsschatzamtes, mit Einschluß der Reichsschuld und der die Civilverwaltung betreffenden Theile des allgemeinen Pensionsfonds, sind 2 042 000 Mk. mehr verbraucht. Insbesondere hoch erscheint die Verzinsung der Reichsschuld mit einer Mehrausgabe von 1 852 000 Mk.; dieselbe beruht indeß im Wesentlichen lediglich auf einer buchmäßigen Verschiebung, indem die am 1. April 1891 zahlbar gewesenen Zinsen, welche für 1890/91 etatsmäßig vorgesehene waren, zu einem beträchtlichen Theil erst im letzten Etatsjahr zur Verrechnung gelangt sind. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Minderbedarf von 154 000 Mk. Im Ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabe Fonds des ordentlichen Etats die daselbst vorgekommenen Ersparnisse um 11 963 164,42 Mk. Die Zölle und die Tabaksteuer, von deren Ertrag der Reichscasse nur der feste Antheil von 130 000 000 Mk. verbleibt, haben 64 816 000 Mk. mehr eingebracht, wovon 63 850 000 auf die Zölle, 947 000 Mk. auf die Tabaksteuer und 19 000 Mk. auf die Aversen der Zollauschlüsse fallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zustehenden Steuern sind im Vergleich zum Etat weniger aufgetrieben: bei der Verbrauchsabgabe vom Branntwein und dem Zuschlage zu derselben 10 665 000 Mk. und bei den Stempelabgaben für Wertpapiere zc. 1 937 000 Mk. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung

finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der unter den Ausgaben angeführten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im Ganzen haben sich diese Ueberweisungen auf 382 567 000 Mk. belaufen, das sind 52 214 000 Mk. mehr als im Etat vorgesehene. Die Zuckersteuer hat im Ganzen 4 126 000 Mk. mehr ergeben; davon entfallen auf die Materialsteuern 1 500 000 Mk. und auf die Verbrauchsabgabe 2 626 000 Mk. Mehreträge sind ferner vorgekommen in Höhe von 1 880 000 Mk. bei der Salzsteuer, von 460 000 Mk. bei der Raichsbottich- und Branntwein-Materialsteuer, von 2 063 000 Mk. bei der Brausteuer, von 60 000 Mk. bei dem Spielkartenstempel, von 1 081 000 Mk. bei der Wechselstempelsteuer und von 73 000 Mk. bei der statistischen Gebühr. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat mit einem Minderüberschuß von 1 951 000 Mk. abgeschlossen, dagegen die Reichsdruckerei mit einem Mehrüberschuß von 519 000 Mk. und die Eisenbahnverwaltung mit einem solchen von 1 069 000 Mk. Die Einnahmen aus dem Bankwesen haben den Etat um 5 916 000 Mk. überstiegen. An verschiedenen Verwaltungseinnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten Einnahmen der Militärverwaltung) sind 678 000 Mk. mehr aufgetrieben; desgleichen bei dem Reichsinvalidenfonds an Zinsen 224 000 Mk. Vermöge der gleichzeitigen Minderausgabe des Fonds von 223 000 Mk. hat sich der veranschlagte Capitalzuschuß um 447 000 Mk. verringert. Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, im Vergleich zum

